

**Märkte München (MM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18397

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Märkte München
vom 15.01.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|--|--|
| Anlass | Der Jahresabschluss 2024 der Märkte München (MM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. |
| Inhalt | Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der MM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Behandlung des Jahresergebnisses unterbreitet. |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | -/- |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema dieser Sitzungsvorlage nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich. |
| Entscheidungsvor- schlag | Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der MM zum 31.12.2024 fest und beschließt den Jahresgewinn i. H. v. 198.207,36 EUR in die Bilanz 2025 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | Märkte München, Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresabschlusses |
| Ortsangabe | -/- |

**Märkte München (MM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18397

2 Anlagen

- A. Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 05.06.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 164932)
- B. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 23.06.2025

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Märkte München
vom 15.01.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 3 |
| 1. Jahresabschluss 2024..... | 3 |
| 2. Jahresergebnis 2024..... | 3 |
| 3. Bestätigung des Abschlussprüfers | 3 |
| 4. Klimaprüfung | 4 |
| 5. Beteiligung des Beirats der Märkte München | 4 |
| 6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten..... | 4 |
| 7. Anhörung des Bezirksausschusses..... | 4 |
| 8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin | 4 |
| II. Antrag des Referenten | 4 |
| III. Beschluss..... | 5 |

I. Vortrag des Referenten

Nach § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 der Gemeindeordnung (GO) und der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

1. Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 der Märkte München (MM) wurde dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die MM am 05.06.2025 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16493, Anlage A). Die Abschlussprüfung erfolgte im März 2025 durch die Kanzlei Schneider & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2024 durch das Revisionsamt ist durchgeführt worden. In der Sitzung am 04.12.2025 befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss 2024 der MM. Der Ausschuss stellte fest, dass die Wirtschaftsführung der MM in 2024 insgesamt geordnet war. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2024 sind der Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2024 wird hiermit dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die MM zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

2. Jahresergebnis 2024

Wie in Ziff. 1.1 der o. g. Bekanntgabe bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen den Jahresgewinn 2024 i. H. v. 198.207,36 EUR als Gewinnvortrag auf das Wirtschaftsjahr 2025 vorzutragen.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 08.07.2014 beschlossen, auf die Abführung einer Stammkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2013 mindestens bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Großmarkthalle zu verzichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00625). Hintergrund waren die andauernden finanziellen Belastungen des Eigenbetriebs durch den sanierungsbedürftigen Gebäudezustand und die mehrjährigen Zukunftsprojekte der ständigen Lebensmittel Märkte und des Großmarkthallenneubaus.

Gegenwärtig finanziert sich der Eigenbetrieb neben der Einnahme von Nutzungsentgelt im Wesentlichen durch die Veräußerung von Grundstücken, um die Betriebssicherheit der Gebäude aufrecht zu halten. Dadurch können keine angemessenen Rücklagen gebildet und keine marktübliche Eigenkapitalverzinsung bestritten werden. Die Voraussetzungen zur Abführung einer Stammkapitalverzinsung liegen nach § 8 Abs. 1 EBV weiterhin nicht vor.

3. Bestätigung des Abschlussprüfers

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 23.06.2025 für 2024 liegt dieser Beschlussvorlage bei (Anlage B).

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema dieser Sitzungsvorlage nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.

5. Beteiligung des Beirats der Märkte München

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der MM bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage mit der Möglichkeit der Stellungnahme eingebunden.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MM zugeleitet.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2024 der Märkte München, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Anlagennachweis sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1. Die Bilanzsumme der Märkte München wird zum 31.12.2024 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 115.526.534,87 EUR festgestellt.
 - 1.2. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 wird mit einem Jahresgewinn i. H. v. 198.207,36 EUR festgestellt.
 - 1.3. Der Jahresgewinn 2024 i. H. v 198.207,36 EUR wird in die Bilanz 2025 vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2024 der Märkte München wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – Märkte München – GS – RW/CO

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

KR SB

KR-GL2

z. K.

Am